

## **Beantwortung der Interpellation "Wasserverbrauch Datencenter in Beringen"**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gerne beantwortet der Gemeinderat die Interpellation von Bernhard Oetli zum Wasserverbrauch des Datencenters Beringen wie folgt:

Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, welche Aufgaben oder Probleme mit einem hohen Bedarf an Kühlwasser durch das Rechenzentrum auf die Wasserversorgung Beringen zukommen könnten. Eine erste Anfrage der Bauherrschaft im Sommer 2023 für die Abdeckung eines Kühlwasserbedarfs in der Grössenordnung von 300'000 bis 400'000 Kubikmetern pro Jahr wurde denn auch abgelehnt.

Anders als vom Interpellanten dargestellt, ist die Wasserversorgung Beringen nicht verpflichtet, nahezu beliebig hohe Mengen an Kühlwasser an Grossverbraucher zu liefern. Die vorhandenen rechtlichen Grundlagen (Wasserabgabe-Reglement, Beringer Rechtsbuch 720.100) lassen eine spezielle Behandlung von Grossverbrauchern - insbesondere die Entbindung von der Lieferungspflicht im Versorgungsgebiet - zu.

Die Bauherrschaft hat daraufhin sämtliche technischen Möglichkeiten geprüft, um den Kühlwasserbedarf unter Einhaltung des geforderten PUE-Wertes (Energie-Effizienz-Wert) zu optimieren und so weit wie möglich zu senken. Diese Bemühungen waren erfolgreich. Gemäss Mitteilung der Bauherrschaft vom April 2024 konnte der Kühlwasserbedarf gegenüber dem ursprünglich angefragten Wert um ca. 86% gesenkt werden. Die konkreten Fragen des Interpellanten können daher wie folgt beantwortet werden:

1. *Liegen dem GR genauere, praxisgestützte und glaubhaftere Zahlen zum Wasserverbrauch des Datencenters vor?*

Ja, der Gemeinderat hat von der Bauherrschaft Zahlen zum voraussichtlichen Kühlwasserbedarf erhalten. Es ist mit einem Bedarf von ca. 55'000 Kubikmeter pro Jahr zu rechnen. Diese Zahl kann sich je nach den tatsächlichen klimatischen Bedingungen vor Ort und etwaigen betrieblichen Veränderungen ändern.

2. *Hat der GR schon Vorstellungen, ob und wie die Gemeinde Beringen das notwendige Kühlwasser bereitstellen kann?*

Gemäss Kapazität der Wasserversorgungsanlagen kann dieser Bedarf bereitgestellt werden. Dies wurde von SH Power, dem beauftragten Dienstleister für die Wasserversorgung, geprüft und bestätigt.

3. *Wird die Kapazität der Beringer Trinkwasserversorgung ausreichen, um das benötigte Wasser zu liefern?*

Ja, die Kapazität der vorhandenen Anlagen reicht aus, um den voraussichtlichen Kühlwasserbedarf zu decken.

4. *Falls nicht: Ist der Ausbau der Wasserlieferungen aus Neuhausen (Pumpstationen, Reservoirs, Leitungen, etc.) oder eine Grundwasserentnahme in Beringen ein Thema?*

Da die Kapazität der vorhandenen Anlagen ausreicht, ist kein Ausbau erforderlich. Der erhöhte Bedarf und damit die Steigerung der Wasserlieferungen aus Neuhausen am Rheinfluss ist mit den bestehenden Anlagen ohne weiteres möglich. Sowohl seitens der Wasserversorgung Beringen wie auch in Neuhausen a. Rhf. entstehen dadurch keine Probleme. SH Power, welche sowohl in Beringen wie auch in Neuhausen a. Rhf. mit der Wasserversorgung beauftragt ist, hat dies bestätigt.

5. *Wie wird sichergestellt, dass die Beringer Bevölkerung mit Sicherheit immer genügend Trinkwasser hat?*

Durch den redundanten Zusammenschluss mit dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall kann sichergestellt werden, dass genügend Trinkwasser für die Beringer Bevölkerung zur Verfügung steht. Auch zur Wasserversorgung der Gemeinde Löhningen (Grundwasser-Pumpwerk Sand) besteht eine Verbindung, über die notfalls Wasser bezogen werden könnte. Neben den Beringer Quellfassungen und dem Anschluss an die Neuhauser Wasserversorgung bildet dies ein drittes Standbein, womit eine hohe Versorgungssicherheit erreicht wird.

6. *Wird sich dadurch der Wasserpreis für uns Einwohner und Einwohnerinnen erhöhen?*

Nein. Durch den Anschluss des Rechenzentrums ist nicht damit zu rechnen, dass sich der Wasserpreis erhöhen wird.

**Namens des Gemeinderates Beringen**

Roger Paillard  
Präsident

Florian Casura  
Schreiber